

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Luckow

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Luckow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.09.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	614.800			614.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	846.200		2.600	843.600
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-231.400	0	-2.600	-228.800
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0			0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf				0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0			0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-231.400	0	-2.600	-228.800
die Einstellung in Rücklagen auf				
die Entnahmen aus Rücklagen auf				
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-231.400	0	-2.600	-228.800
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	549.900			549.900
die ordentlichen Auszahlungen auf	737.300	0	4.700	732.600
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-187.400	0	-4.700	-182.700
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen auf				0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0			0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	31.500	0	8.500	23.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.900	44.600	0	65.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.600	-44.600	8.500	-42.500
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	966.800	91.300		1.058.100
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	790.000	42.900		832.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	176.800	48.400		225.200
festgesetzt.				0

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 42.500,00 € veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 475.000 EUR auf 466.000 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land-und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) unverändert auf 256 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) unverändert auf 335 v.H.
2. Gewerbesteuer unverändert auf 380 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 4,73 Vollzeitäquivalente (VzA).

## § 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	197.385	197.385
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	-38.835	- 38.835
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	- 262.735	- 260.135

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.10.2014 erteilt.

Die Genehmigung des im § 2 der ersten Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird versagt.

Luckow, den 07.10.2014



  
Krüger  
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 02.10.2014 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werktage in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Luckow, den 07.10.2014



A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Krüger", is written over a horizontal line.

Krüger  
Bürgermeisterin